

Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung AVISTA OIL NIGHTWALK

am 08.09.2023, Bahnhofstraße 82 in 31311 Uetze

1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Veranstaltung AVISTA OIL NIGHTWALK am 08.09.2023.

1.2 Veranstalterin ist die AVISTA OIL Deutschland GmbH.

2. Anmeldung

2.1. Um an den Lichtwelt-Führungen teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Führungen ist ausschließlich über die Webseite der Veranstalterin möglich. Eine Anmeldung für die allgemeine Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht notwendig.

2.2. Auf der Webseite der Veranstalterin besteht die Möglichkeit, sich für eine Lichtwelt-Führung anzumelden. Die Teilnahme kommt erst zustande, nachdem die Veranstalterin die Teilnahme bestätigt hat. Nach der Durchführung des Anmeldevorganges durch den Teilnehmer erhält der Teilnehmer eine Bestätigung und Ticket per E-Mail, die ihn zur Teilnahme berechtigt.

2.3. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.

2.4. Sollte eine Stornierung durch den Teilnehmer erfolgen, bitten wir um eine rechtzeitige Benachrichtigung bis zum 06.09.2023.

2.5. Es besteht die Möglichkeit, eine Ersatzperson für die Teilnahme durch die Weitergabe des Tickets teilnehmen zu lassen. Bitte teilen Sie uns dies per E-Mail mit.

2.6 Der Ablauf und Inhalt der Veranstaltung ergibt sich aus den Informationsunterlagen und den Angaben auf der Veranstaltungsw Webseite. Die Veranstalterin behält sich Änderungen vor.

3. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

3.1 Die Veranstalterin behält sich vor, die Veranstaltung jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalterin zu.

3.2 Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Veranstalterin vor, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

4. Urheberrechte, Bild und Tonaufnahmen

4.1. Während der Veranstaltung gehaltene Vorträge und Inhalte der Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Veranstalterin.

4.2. Ton- und Videoaufzeichnungen während der Veranstaltung und inhaltliche Beschreibungen der Veranstaltung, den Veranstaltungsergebnissen im Ganzen oder in Teilen sind ohne Erlaubnis der Veranstalterin nicht gestattet.

5. Recht am eigenen Bild

5.1 Der Teilnehmer erteilt gegenüber der Veranstalterin mit der Anmeldung und Teilnahme seine Einwilligung, seinen Namen und Abbildungen seiner Person zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des „AVISTA OIL NIGHTWALK“ in Veröffentlichungen (z. B. CD, DVD, Broschüren, Flyer, Internet o.ä.) ohne Begrenzung der Auflage zeitlich und örtlich ungebunden zu verwenden.

5.2. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Anmeldung und gilt bis zu dem Zeitpunkt, zudem die Veranstaltung endet.

5.2 Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Vergütungsansprüche, die ihm aus der Nutzung seiner Abbildung entstehen könnten. Diese Einwilligung bleibt auch nach Ende der Teilnahme bestehen.

6. Haftung

6. 1 Die Veranstalterin haftet aus allen in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

6.2 Mittelbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen und entgangener Gewinn wird nicht ersetzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich herbeigeführt. In den rechtlich zulässigen Fällen ist die Haftung der Veranstalterin der Höhe nach auf 5.000 € beschränkt.

6.3 Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für

- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
- Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
- Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffungsmerkmale;
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.4 Der Aufenthalt von Kindern unter 14 Jahren ist auf dem abgesperrten Führungsbereich nicht gestattet. Eine Haftung der Veranstalterin ist ausgeschlossen, wenn die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten verletzt wurde.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

7.2. Erfüllungsort ist der Sitz der Veranstalterin.